

VOLLMACHT

mit der ich		
	Titel/Vor- und Nachname	

Rechtsanwalt Mag. Marcus Marakovics Liechtensteinstraße 25/21 1090 Wien

Prozessvollmacht erteile, und diesen überdies ermächtige, mich und meine Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu guittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachtet.

Ich stimme ausdrücklich der Offenbarung mich betreffender Bankgeheimnisse und der Übermittlung von mich betreffenden Daten (Datenschutzgesetz) sowie der Erteilung sonstiger Auskünfte über mich trotz bestehender Verschwiegenheitspflichten, insbesondere Krankengeschichten, Niederschriften, etc. an ihn zu. Ich ermächtige ihn auch, Stellvertreter nach seiner Wahl zu bestellen.

Ich verpflichte mich, sein Honorar und seine Auslagen zu berichtigen und erkläre mich einverstanden, dass der Honorarverrechnung die "Autonomen Honorar-Kriterien" (AHK) sowie die Richtlinien zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RLBA) des österreichischen Rechtsanwaltskammertages in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde gelegt werden können. Der Rechtsanwalt ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig, berechtigt, Honorarnoten zu legen und Honorarvorschüsse zu verlangen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Haftung des Vollmachtnehmers sowie seiner Substituten für fehlerhafte Beratung oder Vertretung für den konkreten Schadensfall, soweit gesetzlich zulässig, mit insgesamt EUR 400.000,- (EURO vierhunderttausend) begrenzt ist Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der **Erste Bank** (Kreditinstitut) führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBI I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich bei weiteren Kredit/Bankinstituten andere Einlagen halte, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Erklärung zum Datenschutz:

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen Rechten angeführt sind, und welches unter **www.marakovics.at** jederzeit für mich eingesehen werden kann mir ausgehändigt wurde.

Wien, am _		
	Unterschrift	

